

eine Zeitlang ungewis sein, ob diese oder die Alemannen die volle Erbschaft der Römer erlangen werden, so entschied das Schicksal einer großen Schlacht, die zwischen Bonn und Süllich im Jahre 496 geschlagen wurde, die Vorherrschaft des fränkischen Stammes für Jahrhunderte. Es war der König Chlodwig, der das Gelübde gemacht hatte, er wolle sich und sein Volk dem christlichen Gotte dienstbar machen, wenn ihm dieser den Sieg über die Alemannen schenke. Und so geschah, daß das Elsaß unter fränkische Oberhoheit kam und mit dieser das Christenthum rasche Verbreitung fand.

Gewisse Erinnerungen an christliches Wesen aus den Zeiten der Römer waren durchaus vorhanden. In den römischen Provinzialstädten des Elsaß hatte es nicht an christlichen Kirchen gefehlt, da die Kaiser aus dem Constantinischen Hause, wie wir sahen, keine Mühe scheuten, dieses Land der römischen Herrschaft zu bewahren. Dennoch waren es nur Fabeln, wenn die Bisthümer der fränkischen Zeit ihre Entstehung und Gründung auf Glaubensboten der ersten Jahrhunderte zurückführten. In der Zeit aber, wo im fränkischen Reiche mit der strengeren politischen Gestaltung auch die genaueste kirchliche Ordnung Hand in Hand ging, war die religiöse Leitung der Bewohner des Elsaß in zwei verschiedene Hände gekommen, der nördliche Theil gehörte zu dem Bisthum, das in der alten Römerstadt Straßburg errichtet wurde, der südliche dagegen stand unter Basel; dieser kirchlichen Ordnung entsprechend, theilte man das Land in den Nordgau und Sundgau, in Ober- und Niederelsaß, — an welcher Gliederung des Landes selbst die französische Revolutionsgeographie nichts zu ändern vermochte, da sie die zwei Departements des Ober- und Niederrheins gründete, deren Grenzen mit der uralten historischen Diöcesaneintheilung ziemlich genau zusammenfielen. Nur im Süden griff das Gebiet des Sundganes etwa zwölf Meilen weiter als heute, während im Norden in späterer Zeit des Mittelalters auch Landau zum Elsaß gerechnet wurde. Bei der scharfen Ausbildung der natürlichen Grenzen des Landes fühlten sich die Bewohner der beiden Gaue in vollem provinziellen Zusammenhang und durch länger